

### **Vorbemerkung des Herausgebers**

*Eine Vorfassung einer dieser Websites wurde von Neonazis schlicht und einfach geklaut und auf deren Homepage wiedergegeben. Sogar mein Name wird da als Herausgeber genannt, wenn auch fälschlicherweise mit einem Professoren-Titel garniert. Es versteht sich, dass ich vieles dagegen habe, dass der von mir edierte Text auf eine Neonazi-Homepage erscheint. Als Vertreter der Open-Access-Bewegung kann ich aber nichts dagegen haben, wenn meine Publikationen (wie auch immer) weiterverwendet werden. Ich knüpfe daran nur die Bedingung, dass Quelle, Autor Herausgeber und – sofern nicht ausdrücklich abweichend angegeben – darauf verwiesen wird, dass das Urheberrecht beim GIFT Verlag, bei der >Gesellschaft für interdisziplinäre Forschung Tübingen< (GIFT) bzw deren Nachfolger liegt.*

*Ich habe es bisher nicht für möglich gehalten, dass auf den hier wiedergegebenen Texten aus dem 3. Reich überhaupt irgendwo positiv Bezug genommen werden könnte. Wie blöd muss man eigentlich sein, um noch heute einen derartigen Text unkritisch zu rezipieren?*

Tübingen, im Februar 2014

Gerd Simon

Abänderungen und Ergänzungen Prof. Dr. Wirths zu der von Hauptsturmführer Galke entworfenen "Geschäftsordnung" des "Deutschen Ahnenerbes".

### **Geschäftsordnung für das Deutsche Ahnenerbe Studiengesellschaft für Geistesurgeschichte e.V., Berlin<sup>1</sup>**

*[Erstfassung vor Apr 2001]*

In meiner Eigenschaft als Vorsitzender des Kuratoriums des "Deutschen Ahnenerbes" bestimme ich hiermit, dass die nachstehende Geschäftsordnung mit sofortiger Wirksamkeit in Kraft tritt.

1. Alle anfallenden kaufmännischen und verwaltungsmässigen Arbeiten, sowie alle Verhandlungen, Aufträge oder Korrespondenzen, die sich in irgendeiner Form finanziell für das "Deutsche Ahnenerbe" auswirken, sind ausschliesslich durch den jeweilig bestellten Generalsekretär unter seiner vollen Verantwortung zu führen und zu erledigen.

Der Generalsekretär hat vor dem Treffen von wichtigen Entscheidungen sich erst mit dem Präsidenten des "Deutschen Ahnenerbes" zu verständigen. Im Falle des Einspruches des Präsidenten, Prof. Dr. Wirth, ist der Einspruch zur Beschlussfassung dem Präsidenten vorzulegen. Erfolgt keine Einigung, behalte ich mir die Entscheidung vor. Die entsprechenden Unterlagen sind mir durch den SS-Hauptsturmführer Galke vorzulegen.

2. Verhandlungen oder Korrespondenzen, die kulturell-organisatorische Fragen berühren oder zum Gegenstand haben, sind vom Präsidenten des "Deutschen Ahnenerbes" und von dem Generalsekretär stets in gegenseitiger enger Fühlungnahme zu erledigen.

Falls eine Übereinstimmung zwischen beiden nicht erzielt werden kann, ist die fragliche Angelegenheit dem Präsidium zur Beschlussfassung vorzulegen. Erfolgt keine Einigung, behalte ich mir die Entscheidung vor. Die entsprechenden Unterlagen sind mir durch meinen kulturpolitischen Hauptreferenten, SS-Hauptsturmführer Diebitsch, vorzulegen.

3. Die Entscheidung über die äussere wie innere Gestaltung des "Deutschen Ahnenerbes", sowohl was die Sammlung, als die Veröffentlichungen, die Art und Abhaltung von Lehrgän-

---

<sup>1</sup> GO-Änderungsvorschläge Wirth o.D. [1935], BA Sonderakte O 8262 Bl. 109-111 – Die von Himmler unterschriebene Fassung konnte bisher nicht aufgefunden werden.

gen und Vorträgen, Veranstaltungen usw. betrifft, steht ausschliesslich dem Präsidenten des "Deutschen Ahnenerbes", Prof. Dr. Wirth, zu.

Der Präsident ist hier, wie in allen anderen Angelegenheiten weltanschaulicher, geistiger bzw. wissenschaftlicher Art mir unmittelbar und voll verantwortlich. Bei Auftreten wichtiger Fragen, die dem Präsidenten des "Deutschen Ahnenerbes" einen persönlichen Vortrag bei mir unerlässlich erscheinen lassen, steht ihm dieses Recht zu. In allen Fällen ist jedoch das Verlangen eines persönlichen Vortrags vorher schriftlich bei mir zu beantragen und zu begründen.

4. Belastungen bzw. Verpflichtungen für die Gesellschaft dürften nur im Rahmen der vorhandenen Etatmittel durch den Generalsekretär übernommen werden. Verpflichtungen für die Gesellschaft kann nach den Satzungen und nach dem Gesetz nur der Generalsekretär begründen bzw. übernehmen. Alle Organisationsmassnahmen, die nach aussen hin in besonderer Bedeutung in die Erscheinung treten sind von dem Präsidenten des "Deutschen Ahnenerbes" und dem Generalsekretär mit den anderen Mitgliedern des Präsidiums und zuständigen Kameraden des Stabsamtes des Reichsbauernführers und des Rasse- und Siedlungshauptamtes SS und den SS-Hauptsturmführern Diebitsch und Galke zu besprechen.
5. Die mir vorbehaltenen Entscheidungen trifft in meiner Abwesenheit der stellvertretende Vorsitzende des Kuratoriums der Gesellschaft, SS-Brigadeführer Reischle, der sich bei besonders wichtigen Entscheidungen vorher mit mir ins Benehmen setzt.
6. Zu allen Etatverhandlungen ist SS-Hauptsturmführer Galke hinzuzuziehen.
7. Alle Mitarbeiter bzw. Beteiligten sind verpflichtet, diese Geschäftsordnung auf das genaueste einzuhalten. Ich erwarte von ihnen unbedingt ein reibungsloses und kameradschaftliches Zusammenarbeiten.